

**Laufzeitvertrag
und
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von**

GISELLE REHMER

Leider hat sich im Laufe der Zeit herausgestellt, dass gesunder Menschenverstand und gegenseitige Rücksichtnahme nicht selbstverständlich sind. Diese Gründe haben mich, GISELLE REHMER (nachfolgend nur noch „die Anbieterin“ genannt), veranlasst, diesen Laufzeitvertrag mit diesen AGBs zu verfassen.

**§ 1
Art des Unterrichts & Unterrichtsort**

Die Anbieterin bietet klassischen Klavierunterricht für Erwachsene an.

Zur individuellen Förderung der Schülerin/des Schülers¹ findet der Unterricht grundsätzlich als Einzelunterricht statt.

Der Unterricht findet im Unterrichtsraum der Anbieterin in Hückelhoven statt.

**§ 2
Dauer & Regelmäßigkeit des Unterrichts**

Eine reguläre Unterrichtsstunde dauert 45 (fünfundvierzig) Minuten und findet in der Regel wöchentlich statt.

¹ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form verwendet, obgleich mit der gewählten Formulierung alle Geschlechter gemeint sind.

§ 3 Unterrichtszeiten

1. Der Unterricht findet Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 12 Uhr bis 18 Uhr statt.

Abweichende Unterrichtszeiten können in besonderen Ausnahmefällen auf Wunsch vereinbart werden.

2. In den Ferienzeiten des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (nachfolgend „NRW“) findet durchgehend Unterricht statt.
3. An gesetzlichen Feiertagen in NRW sowie an bundeseinheitlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

§ 4 Probestunde

Schüler, die noch keinen Unterricht bei der Anbieterin erhalten, können einen Termin für eine einmalige, kostenlose, 30-minütige Probestunde vereinbaren.

Anschließend findet eine Besprechung der Unterrichtsziele und der Voraussetzungen für eine zukünftige Zusammenarbeit statt.

Sofern sich sowohl der Schüler als auch die Anbieterin dies - nach einigen Tagen Bedenkzeit - vorstellen können, wird ein fester, sich wöchentlich wiederholender, Unterrichtstermin vereinbart.

§ 5 Beginn des Unterrichts

Normalerweise kann mit dem Unterricht in der ersten Woche des auf die Probestunde folgenden Monats begonnen werden.

§ 6 Preis

Der Einzelpreis für eine 45-minütige Unterrichtsstunde beträgt 30 € (in Worten: dreißig Euro).

§ 7 Probezeit

Um dem Schüler ausreichend Zeit zu geben, sich an die allgemeinen Besonderheiten des Klavierunterrichts und an die Unterrichtsmethode der Anbieterin zu gewöhnen, wird eine Probezeit von 3 (drei) Monaten vereinbart.

In diesem Zeitraum erhält der Schüler mindestens 11 (elf) Stunden Unterricht.

Innerhalb dieser Probezeit ist eine Kündigung für beide Seiten ausgeschlossen.

Rechtzeitig vor Aufnahme des Unterrichts wird der Schüler der Anbieterin für die gesamte Probezeit einen Betrag von insgesamt 360 € (in Worten: dreihundertsechzig Euro) auf das in diesem Vertrag angegebene Konto überweisen.

§ 8 Vertragslaufzeit & Vertragsverlängerung

Nach dem Ende der Probezeit verlängert sich dieser Vertrag automatisch um weitere 3 (drei) Monate, sofern er nicht spätestens 4 (vier) Wochen vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Diese automatische Vertragsverlängerung setzt sich so lange fort, bis der Schüler oder die Anbieterin das Vertragsverhältnis beendet.

§ 9 Vertragsbeendigung

1. Entscheidet sich der Schüler, den Unterricht bei der Anbieterin nicht weiter fortzusetzen, so muss er sie darüber spätestens 4 (vier) Wochen vor Ende seines laufenden Drei-Monats-Zeitraums schriftlich informieren.
2. Sofern es der Schüler nach der Probezeit innerhalb von 2 (zwei) aufeinander folgenden Monaten mehrfach versäumt, den vereinbarten Unterrichtstermin rechtzeitig abzusagen, kann die Anbieterin gegenüber dem Schüler schriftlich die Beendigung des Unterrichts erklären.
3. Sollte die Anbieterin den Entschluss fassen, den Schüler - aus einem anderen als in Ziffer 2 aufgeführten Grund - nicht weiter unterrichten zu wollen, so wird sie ihn darüber ebenfalls 4 (vier) Wochen vor Ende seines laufenden Drei-Monats-Zeitraums schriftlich informieren.

Nach (schriftlicher) Bestätigung der Beendigung des Unterrichts wird dieser noch bis zum Ende des aktuellen Drei-Monats-Zeitraums angeboten.

§ 10 Außerordentliche fristlose Kündigung

1. Die Anbieterin behält sich das Recht vor, eine außerordentliche, fristlose Kündigung auszusprechen, wenn der Schüler aggressives Verhalten an den Tag legt, bei dem er (beispielsweise) gegen oder auf ein Instrument tritt/schlägt etc.

Dies gilt auch bei unbeherrschtem Verhalten gegen die Anbieterin selbst oder anderen Verhaltensweisen, die eine kooperative Zusammenarbeit erschweren bzw. unmöglich machen.

2. Selbstredend hat auch der Schüler die Möglichkeit, sein Vertragsverhältnis mit der Anbieterin aus persönlichen Gründen vorzeitig zu beenden, wie z.B. bei einer plötzlichen schweren Erkrankung, seiner unmittelbar bevorstehenden Auswanderung usw.

Seinen Kündigungsgrund hat der Schüler gegenüber der Anbieterin glaubhaft darzulegen und nachzuweisen.

Nachdem die außerordentliche fristlose Kündigung von dem Schüler oder der Anbieterin erklärt wurde, findet kein weiterer Unterricht mehr statt.

Die Anbieterin wird dem Schüler eine nachvollziehbare Abrechnung seiner noch verbliebenen Stunden zur Verfügung stellen und den dabei errechneten, nicht verbrauchten Restbetrag bis spätestens zum Ende des maßgeblichen Drei-Monats-Zeitraums auf das Bankkonto des Schülers überweisen.

§ 11 Rabatt

Nach dem Ende der Probezeit reduziert sich der oben genannte Einzelpreis und der Schüler kann wahlweise entweder für jeweils einen Monat oder für seinen gesamten Drei-Monats-Zeitraum im Voraus bezahlen:

Für ein Quartal werden – wie auch schon in der Probezeit – von der Anbieterin mindestens 11 (elf) Unterrichtseinheiten angeboten.

Bei einer Zahlung für den kompletten Drei-Monats-Zeitraum reduziert sich der Betrag von 330 € (in Worten: dreihundertdreißig Euro) um 5 (fünf) Prozent (dies entspricht 16,50 € (in Worten: sechszehn Euro fünfzig Cent)) auf 313,50 € (in Worten: dreihundertdreizehn Euro fünfzig Cent).

Bei einer monatlichen Zahlung können die 5 (fünf) Prozent Skonto nicht in Anspruch genommen werden. Daher ist in diesem Fall eine monatliche Rate von 110 € (in Worten: einhundertzehn Euro) zu entrichten.

§ 12 Zahlungsweisen

Zahlt der Schüler seinen Unterricht für einen Monat oder für die kompletten 3 (drei) Monate, so sollte der entsprechende Betrag dem Konto der Anbieterin vor dem ersten Unterrichtstag des zu bezahlenden Monats bzw. des zu bezahlenden Drei-Monats-Zeitraums gutgeschrieben worden sein.

Sobald eine Gutschrift auf dem Konto der Anbieterin erfolgt ist, erhält der Schüler eine schriftliche Bestätigung des Zahlungseingangs per E-Mail oder WhatsApp-Nachricht.

Erst danach wird der Unterricht fortgesetzt.

§ 13 Verhinderung und Absage

Sollte der Schüler einen vereinbarten Unterrichtstermin nicht einhalten können, so sollte er die Anbieterin darüber mindestens 2 (zwei) Stunden vorher informieren.

Die Anbieterin wird den Schüler ebenfalls so früh wie möglich davon in Kenntnis setzen, falls sie ihrerseits einen vereinbarten Unterrichtstermin nicht einhalten kann.

§ 14 Fehlstunden

1. Kann der Schüler aus von ihm zu vertretenden persönlichen Gründen (z.B. Urlaub, Krankheit, etc.) nicht zum Unterricht kommen, so gilt dieser dennoch als von der Anbieterin angeboten und wird im Regelfall weder finanziell erstattet, noch zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.
2. Fehlt der Schüler aufgrund von höherer Gewalt (Autounfall, Erdbeben, Hochwasser etc.), so kann die Anbieterin mit dem Schüler einen gesonderten Nachholtermin vereinbaren.

Einen Anspruch auf einen solchen Nachholtermin gibt es nicht, da dieser sich nach der zeitlichen Auslastung der Anbieterin richtet.

§ 15 Garantierte Mindeststunden

1. Die Anbieterin verpflichtet sich, bei durchgehender Bezahlung durch den Schüler, diesem innerhalb eines Quartals mindestens 11 (elf) Unterrichtsstunden zu dem im Voraus vereinbarten Termin anzubieten.

Finden im Laufe eines Quartals 12 (zwölf) oder mehr Unterrichtsstunden statt, so sind diese weiteren Unterrichtseinheiten für den Schüler selbstverständlich kostenlos.

2. Zum Ende jedes Quartals erhält der Schüler – meistens zeitgleich mit der Übersendung der nächsten Rechnung – eine Übersicht der von der Anbieterin angebotenen und der vom Schüler wahrgenommenen Unterrichtsstunden.

Konnten dem Schüler in dem vergangenen Zeitraum von der Anbieterin mindestens 11 (elf) Stunden angeboten werden, die er jedoch aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht wahrnehmen konnte, so besteht weder ein Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich, noch auf einen oder gar mehrere Nachholtermine.

§ 16 Haftung

1. Der Schüler ist auf dem Weg zum und vom Unterrichtsort sowie am Unterrichtsort bzw. im Unterrichtsraum selbst über die Anbieterin nicht unfallversichert.
2. Die Anbieterin haftet lediglich für die Erbringung der Dienstleistung Klavierunterricht. Für mögliche Schäden, die dem Schüler im Rahmen der Teilnahme am Unterricht bei der Anbieterin entstehen, haftet diese nur bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit.
3. Da die Auswahl und eventuelle fachgerechte Instandhaltung des Instruments des Schülers außerhalb des Einflussbereichs der Anbieterin liegt, kann diese nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn das entsprechende Instrument Mängel aufweist, die das Nacharbeiten im häuslichen Umfeld erschweren oder sogar unmöglich machen.
4. Sollten beim Spielen Verspannungen bis hin zu Schmerzen auftreten, sollte zeitnah ein qualifizierter Arzt (Orthopäde, Chirurg etc.) konsultiert und die Anbieterin darüber so bald möglich und so umfassend wie nötig informiert werden.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Dieser Vertrag und diese AGB wurden von der Anbieterin letztmalig am 1. Dezember 2024 aktualisiert und sind bis auf Weiteres gültig.

Diese Version tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Ich, _____,

Name des Schülers

wohnhaft _____

Straße und Hausnummer

in _____

PLZ und Ort

habe diesen Vertrag und die AGB

- gelesen,
- verstanden und
- bin damit einverstanden, dass ab dem _____ Datum

ein Laufzeitvertrag über die Erteilung von Klavierunterricht mit einer Laufzeit von 3 (drei) Monaten beginnt.

Ort und Datum

Unterschrift

Bankverbindung von *GISELLE REHMER*
Bank: 1822direkt
IBAN: DE52 5005 0201 1236 7972 20
BIC: HELADEF1822

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
(USt-IdNr.): DE 352 128 551